fourplex
DIE AGENTUR.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Stand: 03.11.2026

1. GELTUNGSBEREICH UND RANGFOLGE

1.1 Diese AGB gelten für alle Verträge zwischen der fourplex GmbH („fourplex") und ihren Auftraggebern über Agenturleistungen (Beratung und Konzeption, Social Media, Content, SEO, SEA und Performance-Marketing, Design, Websites, Foto und Video, Media, Druck- und Werbemittel, Messe und Event).

1.2 Wir schließen Verträge nur mit Unternehmen, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen. Mit der Beauftragung bestätigt der Auftraggeber, dass er unternehmerisch handelt.

1.3 Diese AGB gelten ausschließlich. Bedingungen des Auftraggebers gelten nur, wenn wir ihnen in Textform zugestimmt haben, auch wenn wir in Kenntnis solcher Bedingungen vorbehaltlos leisten.

1.4 Diese AGB gelten auch für künftige Verträge mit demselben Auftraggeber, ohne dass wir erneut auf sie hinweisen müssen.

1.5 Rangfolge bei Widersprüchen: (1) individuelle Vereinbarung einschließlich angenommenem Angebot, (2) Leistungsbeschreibung oder Pflichtenheft, (3) Vertrag zur Auftragsverarbeitung für datenschutzrechtliche Fragen, (4) diese AGB.

1.6 Konzepte, Ideen und Entwürfe, die wir vor Vertragsschluss vorstellen, bleiben unser Eigentum und sind vertraulich (Ziffer 22). Der Auftraggeber darf sie nur nutzen, wenn er die zugehörige Leistung beauftragt und vergütet hat. Jede andere Nutzung bedarf unserer Zustimmung und ist nach unseren Stundensätzen zu vergüten. Kommt kein Vertrag zustande, gibt er überlassene Unterlagen zurück oder löscht sie.

2. ANGEBOT UND VERTRAGSSCHLUSS

2.1 Unser Angebot beschreibt den Leistungsumfang. Bei größeren Projekten ergänzt eine Leistungsbeschreibung oder ein Pflichtenheft. Angebote binden uns für die genannte Frist, sonst 14 Tage ab Angebotsdatum.

2.2 Der Vertrag kommt durch Annahme des Angebots in Textform innerhalb der Bindefrist zustande. Aufträge ohne vorheriges Angebot können wir innerhalb von zwei Wochen durch Bestätigung in Textform oder durch Leistungsbeginn annehmen.

2.3 Kleinaufträge bis etwa vier Stunden Aufwand kann der Auftraggeber mündlich erteilen; wir bestätigen sie in Textform.

2.4 Leistungsbeschreibungen, Konzepte und Redaktions-, Projekt- oder Zeitpläne, die wir im Projektverlauf erstellen, werden verbindlich, wenn der Auftraggeber nicht innerhalb von zehn Werktagen nach Zugang in Textform widerspricht; darauf weisen wir bei Übersendung hin.

3. LEISTUNGSUMFANG, KORREKTURSCHLEIFEN UND ÄNDERUNGEN

3.1 Art und Umfang der Leistungen ergeben sich abschließend aus Angebot und Leistungsbeschreibung; weitere Leistungen sind gesondert zu beauftragen und zu vergüten.

3.2 Beratung, Konzeption, Social-Media- und Community-Management, SEO, SEA, Kampagnenbetreuung, Wartung und Support sind Dienstleistungen; wir schulden fachgerechte Tätigkeit, keinen Erfolg. Websites, Videos, Gestaltungen, Texte und Druckvorlagen sind Werkleistungen, soweit das Angebot nichts anderes bestimmt.

3.3 Methoden, Werkzeuge und Ablauf bestimmen wir nach billigem Ermessen, soweit Umfang, Qualität, verbindliche Termine und Vergütung unverändert bleiben. Wir berichten im vereinbarten Umfang.

3.4 Enthalten sind die im Angebot genannten Korrekturschleifen, sonst zwei je Arbeitsergebnis. Eine Korrekturschleife ist die gebündelte Mitteilung aller Änderungswünsche zu einem Arbeitsstand innerhalb von zehn Werktagen nach Vorlage. Weitere Korrekturen, Änderungen nach Freigabe, ein Wechsel von Konzept oder Zielrichtung sowie zusätzliche Formate oder Fassungen berechnen wir nach Zeitaufwand zu unseren jeweils gültigen Stundensätzen.

3.5 Bei Änderungswünschen zum Leistungsumfang teilen wir die Folgen für Vergütung und Zeitplan in Textform mit; die Änderung wird mit Zustimmung des Auftraggebers verbindlich. Bis dahin arbeiten wir nach dem bisherigen Auftrag weiter oder setzen den betroffenen Teil aus.

3.6 Zumutbare Teilleistungen dürfen wir erbringen und abrechnen.

4. LAUFZEIT UND KÜNDIGUNG LAUFENDER LEISTUNGEN

4.1 Verträge über laufende Leistungen (Social-Media-Betreuung, SEO, SEA, Wartung, Hosting, Retainer, Stundenkontingente) laufen für die im Angebot vereinbarte Zeit, sonst zwölf Monate, und verlängern sich um jeweils zwölf Monate, wenn sie nicht mit drei Monaten Frist zum Laufzeitende in Textform gekündigt werden.

4.2 Dieselbe Frist gilt für die Kündigung einzelner Teilleistungen und die Reduzierung eines vereinbarten Volumens.

4.3 Nicht abgerufene Stunden eines Kontingents können bis zum Ende des folgenden Abrechnungszeitraums nachgeholt werden; danach verfallen sie ohne Erstattung. Mehrstunden rechnen wir nach Zeitaufwand ab.

4.4 Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für uns insbesondere vor bei Zahlungsverzug mit mehr als einer Monatsvergütung oder länger als 30 Tagen, bei wiederholter Verletzung wesentlicher Mitwirkungspflichten trotz Abmahnung, beim Verlangen rechtswidriger oder richtlinienwidriger Inhalte und bei Insolvenz des Auftraggebers. Unzufriedenheit mit dem Werbeerfolg ist kein wichtiger Grund, wenn wir die vereinbarten Leistungen erbracht haben.

4.5 Kündigt der Auftraggeber einen Werk- oder Projektvertrag vorzeitig, gilt § 648 BGB.

4.6 Kündigen wir laufende Leistungen wegen Zahlungsverzugs aus wichtigem Grund, steht uns die Vergütung bis zum nächsten ordentlichen Kündigungstermin zu, abzüglich ersparter Aufwendungen und anderweitigen oder böswillig unterlassenen Erwerbs. Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens unbenommen. Voraussetzung ist eine Mahnung mit mindestens 14 Tagen Nachfrist und Kündigungsandrohung.

4.7 Kündigungen bedürfen der Textform.

5. MITWIRKUNG DES AUFTRAGGEBERS

5.1 Der Auftraggeber stellt Informationen, Inhalte, Materialien, Zugänge und Freigaben rechtzeitig und vollständig bereit, benennt einen entscheidungsbefugten Ansprechpartner und liefert Material für die Contentproduktion in den von uns benannten Ablagen; das Zusammensuchen aus anderen Quellen berechnen wir nach Zeitaufwand.

5.2 Der Auftraggeber prüft Entwürfe und Zwischenstände auf Richtigkeit von Text, Bild, Zahlen, Preisen und Sachaussagen und teilt Änderungswünsche innerhalb von fünf Werktagen mit. Für geprüfte und freigegebene Inhalte trägt er die Verantwortung für die Richtigkeit der sachlichen Angaben.

5.3 Bei verzögerter Mitwirkung verschieben sich Termine um die Verzögerung zuzüglich einer angemessenen Wiederanlauffrist. Mehraufwand, Wartezeiten und Ausfallkosten für gebuchte Termine, Teams, Technik, Locations oder Dritte berechnen wir nach Zeitaufwand und in tatsächlicher Höhe; der Nachweis eines geringeren Schadens bleibt dem Auftraggeber unbenommen.

5.4 Können laufende Leistungen mangels Mitwirkung nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand erbracht werden, sind wir insoweit von der Leistungspflicht befreit; die Vergütung bleibt nach § 615 BGB geschuldet, abzüglich dessen, was wir anderweitig erwerben oder ersparen. Nachholung schulden wir nur mit unserer Zustimmung.

5.5 Kann ein Projekt mangels Mitwirkung trotz Fristsetzung mit Kündigungsandrohung nicht fortgeführt werden, können wir kündigen und die Vergütung abzüglich ersparter Aufwendungen verlangen.

5.6 Der Auftraggeber versichert, zur Nutzung aller übergebenen Vorlagen berechtigt zu sein, und räumt uns daran und an seinen Kennzeichen für die Vertragsdauer die zur Leistung erforderlichen einfachen Nutzungsrechte ein, einschließlich Bearbeitung, öffentlicher Zugänglichmachung und Unterlizenzierung an Subunternehmer.

6. TERMINE

6.1 Termine sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich als verbindlich vereinbart sind.

6.2 Fristen beginnen erst mit Vertragsschluss, Eingang vereinbarter Anzahlungen und vollständiger Mitwirkung für den jeweiligen Leistungsschritt. Bei Leistungsänderungen, verspäteter Mitwirkung oder Störungen durch Dritte verlängern sie sich angemessen.

6.3 Überschreiten wir einen verbindlichen Termin, kann der Auftraggeber nach fruchtloser Nachfrist vom betroffenen Auftrag zurücktreten. Für nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Verzug haften wir bis zu zehn Prozent des Werts der verspäteten Leistung; Ziffer 15.1 bleibt unberührt.

6.4 Bei Versand körperlicher Waren geht die Gefahr mit Übergabe an das Transportunternehmen über.

7. VERGÜTUNG UND ZAHLUNG

7.1 Preise sind Nettopreise zuzüglich Umsatzsteuer. Verpackung, Fracht, Porto, Zölle, Abgaben an Verwertungsgesellschaften und die Künstlersozialabgabe trägt der Auftraggeber, auch bei Nacherhebung.

7.2 Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug auf das genannte Konto zu zahlen; Skonto nur nach Vereinbarung.

7.3 Laufende Leistungen (Retainer, Pauschalen, Hosting, Wartung) berechnen wir monatlich im Voraus; die Vergütung ist unabhängig vom Abruf für den ganzen Monat geschuldet. Stundenleistungen rechnen wir monatlich nachträglich ab.

7.4 Bei Projekten ab 3.000 Euro netto können wir 50 Prozent Anzahlung bei Beauftragung verlangen. Der Rest ist mit Abnahme oder Fertigstellung fällig, bei Teilabnahmen anteilig. Vor Eingang einer vereinbarten Anzahlung müssen wir nicht beginnen.

7.5 Für Fremdkosten können wir einen angemessenen Vorschuss verlangen. Verauslagte Fremdkosten sind sofort fällig. Auf Fremd- und Nebenkosten, die wir im Namen oder Auftrag des Auftraggebers beauftragen, erhalten wir eine Servicegebühr von 15 Prozent des Nettorechnungsbetrags, sofern nichts anderes vereinbart ist. Mediakosten (Ziffer 8) sind ausgenommen.

7.6 Nebenkosten (Material, Stock-Bilder, Musiklizenzen, Druck) sowie abgestimmte Reisekosten und Spesen erstattet der Auftraggeber gegen Nachweis. Pkw-Fahrten mit 0,50 Euro je Kilometer, Reisezeit nach Zeitaufwand.

7.7 Bei Zahlungsverzug schuldet der Auftraggeber Zinsen von neun Prozentpunkten über dem Basiszinssatz und die Pauschale von 40 Euro. Ein höherer Schaden bleibt vorbehalten.

7.8 Bei mehr als 14 Tagen Verzug können wir nach Ankündigung in Textform mit sieben Tagen Frist alle weiteren Leistungen einschließlich laufender Kampagnen, Veröffentlichungen, Hosting und Wartung bis zum vollständigen Ausgleich zurückhalten. Die Vergütung bleibt für diese Zeit geschuldet. Folgen für laufende Kampagnen trägt der Auftraggeber. Die Herausgabe nach Ziffer 9.3 bleibt unberührt.

7.9 Bei begründeten Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit oder wiederholtem Verzug können wir Vorkasse oder Sicherheit verlangen.

7.10 Aufrechnen kann der Auftraggeber nur mit unbestrittenen, rechtskräftig festgestellten oder entscheidungsreifen Forderungen. Ein Zurückbehaltungsrecht besteht nur aus demselben Vertragsverhältnis.

7.11 Die Vergütung laufender Leistungen können wir einmal jährlich, frühestens zum Ablauf der Mindestlaufzeit, an die Entwicklung unserer Personal-, Lizenz- und Sachkosten anpassen. Sinken diese, senken wir die Vergütung entsprechend. Wir kündigen die Anpassung sechs Wochen vorher in Textform an; der Auftraggeber kann innerhalb von zwei Wochen nach Zugang zum Wirksamwerden kündigen, worauf wir hinweisen.

7.12 Bei Design- und Kreativleistungen besteht die Vergütung aus Entwurfs- und Nutzungshonorar. Das Nutzungshonorar richtet sich nach dem vereinbarten Nutzungsumfang. Ohne Vereinbarung gelten unsere Stundensätze, hilfsweise der Vergütungstarifvertrag Design (AGD/SDSt).

8. MEDIABUDGETS UND WERBEKAMPAGNEN

8.1 Werbebudgets sind nicht Teil der Agenturvergütung. Sie laufen über Werbekonto und Zahlungsmittel des Auftraggebers. Er ist Vertragspartner der Plattform und sorgt für Deckung. Kampagnenunterbrechungen wegen fehlender Deckung berechtigen nicht zur Kürzung der Vergütung.

8.2 Verauslagen wir Mediakosten ausnahmsweise nach Vereinbarung, ist das Budget im Voraus fällig und Verauslagtes binnen sieben Tagen zu erstatten. Wir können Sicherheit verlangen, die Verauslagung einstellen und Kampagnen erst nach Zahlungseingang starten. Abweichungen der Plattformabrechnung bis zehn Prozent trägt der Auftraggeber.

8.3 Budgetempfehlungen sind unverbindlich. Unsere Vergütung für die Kampagnenbetreuung ist unabhängig davon geschuldet, ob der Auftraggeber das Budget ausschöpft.

8.4 Ziele, Zielgruppen, Keywords, Werbeaussagen und Budgetverteilung legen wir gemeinsam fest. Die Freigabe erfolgt durch den Auftraggeber. Innerhalb dieses Rahmens optimieren wir nach fachlichem Ermessen. Es besteht keine Exklusivität an Keywords oder Zielgruppen. Wir dürfen Wettbewerber betreuen.

8.5 Eine budgetabhängige Vergütung (Performance- oder Media-Fee) bemisst sich nach dem vereinbarten Prozentsatz der im Kalendermonat tatsächlich ausgegebenen Budgets, mindestens nach der vereinbarten Mindestgebühr, abgerechnet monatlich nachträglich nach den Plattformabrechnungen. Entzieht uns der Auftraggeber vorzeitig den Kontozugriff, gilt für die Restlaufzeit der Durchschnitt der letzten drei vollständigen Monate; niedrigere tatsächliche Ausgaben darf er nachweisen.

8.6 Aufträge an Werbeträger erteilen wir im eigenen Namen nur, wenn dies vereinbart ist. Entfallen Voraussetzungen in Anspruch genommener Rabatte, wird die Differenz nachbelastet.

9. SOCIAL MEDIA, KONTEN UND PLATTFORMEN

9.1 Inhaber aller Profile, Werbekonten, Business-Manager, Analyse- und Tracking-Konten, Shops und Domains ist und bleibt der Auftraggeber. Er behält mindestens einen eigenen Administratorzugang. Wir arbeiten über Partner- oder Agenturzugänge. Legen wir Konten für ihn an, handeln wir in seinem Namen; die Plattformverträge kommen mit ihm zustande. Er bleibt Anbieter der veröffentlichten Inhalte im Sinne des Digitale-Dienste-Gesetzes.

9.2 Für Konten, Tools und Lizenzen, die wir im eigenen Namen betreiben, besteht kein Herausgabeanspruch.

9.3 Bei Vertragsende räumen wir die zur Fortführung nötigen Administratorzugriffe ein, übergeben verwaltete Zugangsdaten und geben kundenspezifische Daten in einem gängigen, maschinenlesbaren Format heraus, übertragen oder löschen sie nach Weisung. Das gilt unabhängig von offenen Forderungen, Zurückbehaltungsrechte an unseren eigenen Arbeitsergebnissen bleiben unberührt. Der Auftraggeber entfernt danach unsere Zugänge. Weitere Migrationshilfe erbringen wir nach Zeitaufwand.

9.4 Community-Management leisten wir im vereinbarten Umfang an Werktagen zu Geschäftszeiten. Moderation, Krisenkommunikation, Reaktion auf Beiträge Dritter und rechtliche Bewertung von Kommentaren nur nach Vereinbarung. Beiträge, Anzeigen und Redaktionspläne gibt der Auftraggeber innerhalb von drei Werktagen frei oder nennt Änderungswünsche. Ohne Rückmeldung dürfen wir verschieben. Ohne Freigabe veröffentlichen wir nur, wenn dies vereinbart ist.

9.5 Wir haben keinen Einfluss auf Rankings, Ausspielung, Reichweiten, Kontofreigaben, Richtlinien und Algorithmen der Plattformen. Diese können Inhalte, Anzeigen, Konten und Zugänge jederzeit ablehnen, einschränken, sperren oder entfernen, auch auf unberechtigte Beschwerden Dritter. Wir beachten die Plattformrichtlinien nach bestem Wissen und sind für Maßnahmen der Plattformen nicht verantwortlich, sofern wir sie nicht durch eine zu vertretende Pflichtverletzung verursacht haben. Wird eine Leistung dadurch dauerhaft undurchführbar, passen die Parteien den Leistungsumfang an.

9.6 Der Auftraggeber sichert uns während der Laufzeit den nötigen Zugriff auf seine Konten und Systeme. Setzt er empfohlene Änderungen nicht um oder ändern er oder Dritte Websites, Tracking oder Konten, haften wir nicht für Mindererfolge.

10. WEBSITES, HOSTING UND DOMAINS

10.1 Websites optimieren wir für die bei Auftragserteilung aktuellen Versionen gängiger Browser und Endgeräte im Responsive-Design. Spätere Anforderungen sind Leistungsänderungen (Ziffer 3.5).

10.2 Der Auftraggeber testet Zwischen- und Endstände auf einer Staging-Umgebung innerhalb der gesetzten Frist, insbesondere seine geschäftswesentlichen Abläufe, und meldet Abweichungen in Textform. Geht er auf eigenen Wunsch ohne vollständige Tests live, trägt er die Folgen. Die Behebung dabei erkennbarer Fehler ist Zusatzleistung.

10.3 Hosting, Domain, E-Mail und Internetzugang sind Sache des Auftraggebers, soweit nicht beauftragt. Vermittelte Drittleistungen unterliegen den Bedingungen des Anbieters. Für sie haften wir nicht. Domains registrieren wir als Vertreter auf den Auftraggeber und stellen bei Vertragsende die Auth-Codes bereit. Die Prüfung auf Rechte Dritter obliegt ihm.

10.4 Bei beauftragtem Hosting gelten Verfügbarkeit, Datensicherung und Reaktionszeiten der Leistungsbeschreibung. Wartungsarbeiten kündigen wir an. Updates, Sicherheitsüberwachung und Backups nach Go-live schulden wir nur mit Wartungsvertrag. Der Auftraggeber spielt empfohlene Updates zeitnah ein und sichert seine Daten, soweit wir nicht beauftragt sind. Für Fehler und Sicherheitslücken in Software Dritter haften wir nicht, soweit wir sie nicht zu vertreten haben.

10.5 Rechtstexte, Barrierefreiheit nach dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz und die datenschutzkonforme Einbindung von Tracking und Drittdiensten verantwortet der Auftraggeber, soweit nicht beauftragt. Mustertexte und generierte Rechtstexte sind Hilfestellung und von ihm prüfen zu lassen. Auf erkennbare Anforderungen weisen wir hin.

10.6 Quellcode individueller Software überlassen wir nur nach Vereinbarung. Den für den Betrieb einer beauftragten Website nötigen Code erhält der Auftraggeber bei Übergabe. Für Open-Source-Komponenten gelten deren Lizenzen.

11. FOTO- UND VIDEOPRODUKTION

11.1 Sagt der Auftraggeber einen festen Dreh- oder Shootingtermin ab oder verschiebt ihn, können wir von der vereinbarten Produktionsvergütung berechnen: 25 Prozent bei Absage 14 bis 8 Tage vorher, 50 Prozent bei 7 bis 3 Tagen, 80 Prozent innerhalb von 48 Stunden oder bei Nichterscheinen, jeweils zuzüglich bereits beauftragter Fremdleistungen in tatsächlicher Höhe. Ersparte Aufwendungen rechnen wir an. Ein geringerer oder fehlender Schaden darf nachgewiesen werden.

11.2 Für witterungsbedingte Ausfälle und unvorhersehbare Störungen am Drehort, die wir nicht zu vertreten haben, haften wir nicht. Ersatztermine stimmen wir ab, Mehraufwand berechnen wir nach Zeitaufwand.

11.3 Drehgenehmigungen für Räume und Gelände des Auftraggebers sowie Einwilligungen und Model-Releases der von ihm gestellten Personen holt der Auftraggeber ein. Für von uns gestellte Darsteller holen wir sie im vereinbarten Umfang ein.

11.4 Geschuldet ist das Endprodukt. Rohmaterial und Projektdateien geben wir nur nach Vereinbarung gegen Vergütung heraus (Ziffer 17.7) und bewahren Rohmaterial sechs Monate auf.

12. FREMDLEISTUNGEN UND DRITTE

12.1 Wir dürfen Subunternehmer, Freelancer und Netzwerkpartner einsetzen und bleiben Vertragspartner; der Auftraggeber kann einen Subunternehmer nur aus wichtigem Grund in dessen Person ablehnen.

12.2 Werbemittelproduktion und sonstige Fremdleistungen beauftragen wir nach Abstimmung im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers, der uns hierzu bevollmächtigt; Einzelaufträge über 2.000 Euro netto nur nach seiner Freigabe in Textform. Dabei sind wir Vermittler, haften nicht für den Dritten und treten Ansprüche gegen ihn auf Verlangen ab. Für Leistungen von Werbeträgern und Plattformen haften wir nicht.

12.3 Beauftragen wir Dritte nach Abstimmung im eigenen Namen, stellt uns der Auftraggeber im Innenverhältnis frei und übernimmt Verträge, die über das Vertragsende hinauslaufen (Lizenzen, Hosting, Tools), oder stellt uns davon frei.

13. ABNAHME UND FREIGABE

13.1 Werke zeigen wir nach Fertigstellung in Textform an. Der Auftraggeber nimmt innerhalb von zehn Werktagen ab oder benennt entgegenstehende Mängel in Textform. Sonst gilt das Werk als abgenommen, worauf wir in der Anzeige hinweisen.

13.2 Als Abnahme gilt auch, wenn der Auftraggeber das Ergebnis veröffentlicht, live schaltet, bezahlt oder produktiv nutzt.

13.3 Unwesentliche Mängel und gestalterische Gründe rechtfertigen keine Verweigerung. Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit. Teilleistungen können gesondert abgenommen werden.

14. GEWÄHRLEISTUNG

14.1 Offensichtliche Mängel zeigt der Auftraggeber innerhalb von zehn Werktagen nach Abnahme oder Ablieferung in Textform an. Rechte wegen nicht erkennbarer Mängel bleiben unberührt. Für Waren gilt § 377 HGB. Mehr- oder Minderlieferungen von Druckerzeugnissen bis zehn Prozent sind kein Mangel.
14.2 Mängel beseitigen wir nach unserer Wahl durch Nachbesserung oder Neuherstellung in angemessener Frist mit mindestens zwei Versuchen. Danach kann der Auftraggeber mindern oder zurücktreten. Bei unerheblichen Mängeln ist der Rücktritt ausgeschlossen. Schadensersatz richtet sich nach Ziffer 15.
14.3 Keine Mängelansprüche bestehen für Fehler durch Änderungen des Auftraggebers oder Dritter, Software oder Plattformen Dritter, Angriffe von außen oder spätere Änderungen von Browsern, Betriebssystemen oder Schnittstellen, soweit wir sie nicht zu vertreten haben.
14.4 Mängelansprüche verjähren in zwölf Monaten ab Abnahme oder Ablieferung, ausgenommen die Fälle der Ziffer 15.1 und Arglist.

15. HAFTUNG

15.1 Wir haften unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, nach dem Produkthaftungsgesetz, bei Arglist und im Umfang übernommener Garantien.
15.2 Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir nur für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, also solcher, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf die der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf, begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden und je Schadensfall auf den Auftragswert, bei laufenden Leistungen auf die Vergütung der letzten zwölf Monate.
15.3 Wir schulden keinen wirtschaftlichen Erfolg. Angaben zu Rankings, Reichweiten, Followern, Klick- oder Conversion-Raten, Leads oder Umsätzen sind Prognosen, keine Garantien, soweit ein Ergebnis nicht in Textform vereinbart ist.
15.4 Für Datenverluste haften wir nur im Umfang, der bei ordnungsgemäßer, regelmäßiger Datensicherung durch den Auftraggeber entstanden wäre.
15.5 Die Beschränkungen gelten auch für unsere Mitarbeitenden, Vertreter und Erfüllungsgehilfen und ändern die Beweislast nicht zum Nachteil des Auftraggebers.

16. HÖHERE GEWALT

16.1 Höhere Gewalt (etwa Naturkatastrophen, Epidemien, Arbeitskämpfe, behördliche Anordnungen, Ausfall von Plattformen, Netzen oder Energie), die wir nicht zu vertreten haben, befreit uns für ihre Dauer von der Leistungspflicht. Fristen verlängern sich entsprechend zuzüglich einer Anlauffrist. Wir informieren unverzüglich. Dauert die Störung länger als zwei Monate, kann jede Partei den betroffenen Vertrag kündigen.

17. NUTZUNGSRECHTE

17.1 Unsere Arbeitsergebnisse sind, soweit schutzfähig, urheber- oder leistungsschutzrechtlich geschützt. Für KI-generierte Inhalte gilt Ziffer 18. Nutzungsrechte räumen wir nur im Umfang dieser Ziffer oder des Angebots ein.
17.2 Ohne abweichende Vereinbarung erhält der Auftraggeber ein einfaches, zeitlich und räumlich unbeschränktes Nutzungsrecht für eigene Zwecke („Basisnutzung"): eigene Website, eigene Social-Media-Kanäle organisch und als Anzeigen, eigene Newsletter und digitale Präsentationen.
17.3 Weitergehende Nutzungen (Print, Außenwerbung, Messen, TV, Kino, Hörfunk, Nutzung durch Dritte oder verbundene Unternehmen) bedürfen einer Vereinbarung in Textform und gesonderter Vergütung; ausschließliche Rechte räumen wir nur gegen Vereinbarung und Buyout ein. Nicht vereinbarte Nutzungen berechtigen uns zu Nachforderung, Unterlassung und Schadensersatz.
17.4 Bearbeitungen durch den Auftraggeber oder Dritte bedürfen unserer Zustimmung, ausgenommen technisch notwendige Anpassungen für die vereinbarten Kanäle und die für Betrieb, Pflege und Fehlerbehebung einer beauftragten Website erforderlichen Bearbeitungen. Übertragung und Unterlizenzierung an Dritte bedürfen unserer Zustimmung. Die Übertragung auf einen Rechtsnachfolger bei Unternehmensveräußerung ist zulässig.
17.5 Die Rechte gehen mit vollständiger Zahlung über. Bis dahin ist die Nutzung widerruflich gestattet, und wir widerrufen nur bei Zahlungsverzug nach Ankündigung in Textform.
17.6 Nicht umgesetzte Entwürfe und Präsentationen sowie unsere vorbestehenden Methoden, Module, Vorlagen, Werkzeuge und unser Know-how bleiben mit allen Rechten bei uns. Der Auftraggeber erhält daran nur die zur Nutzung des konkreten Ergebnisses nötigen Rechte. Mitarbeit des Auftraggebers begründet kein Miturheberrecht.
17.7 Offene Arbeitsdateien, Rohmaterial, Projektdateien und Quellcode sind nicht Teil der Leistung. Ihre Herausgabe bedarf gesonderter Vereinbarung und Vergütung. Ziffer 10.6 bleibt unberührt.
17.8 Für Werke Dritter (Bilddatenbanken, Musik, Schriften, Plugins, Models, Sprecher) gelten ergänzend deren Lizenzbedingungen. Über wesentliche Beschränkungen informieren wir. Lizenzkosten trägt der Auftraggeber. Für Nutzung über den Lizenzumfang hinaus ist er verantwortlich. Rechte Dritter (GEMA, Model-Releases) holen wir in seinem Namen nur im erforderlichen Umfang ein. Nachvergütungsansprüche nach §§ 32, 32a UrhG aus seiner Nutzung trägt der Auftraggeber.
17.9 Wir dürfen als Urheber genannt werden, soweit branchenüblich. Bei Social-Media-Beiträgen und Anzeigen verzichten wir darauf.

18. KÜNSTLICHE INTELLIGENZ

18.1 Wir dürfen KI-Werkzeuge einsetzen, sofern der Auftraggeber nicht für bestimmte Leistungen in Textform widerspricht. Mehraufwand durch einen Widerspruch berechnen wir nach vorherigem Hinweis nach Zeitaufwand. KI-Ergebnisse prüfen und bearbeiten unsere Mitarbeitenden fachlich.
18.2 Rein KI-generierte Inhalte sind regelmäßig nicht urheberrechtlich schutzfähig. Daran räumen wir nur die Rechte ein, die wir vom KI-Anbieter erhalten, und garantieren weder Einzigartigkeit noch Schutzfähigkeit noch Ausschließlichkeit.
18.3 Wir nutzen nur KI-Werkzeuge mit zulässiger geschäftlicher Nutzung, aktivieren verfügbare Schutzeinstellungen und verwenden Eingaben des Auftraggebers nicht zum Training. Personenbezogene und vertrauliche Daten geben wir nur in datenschutzkonform eingebundene Werkzeuge ein. Besonders sensible Inhalte stimmt der Auftraggeber vorab mit uns ab.
18.4 Auf Kennzeichnungs- und Transparenzpflichten für KI-Inhalte (Art. 50 KI-Verordnung, Plattformrichtlinien) weisen wir hin und liefern die nötigen Hinweise. Über Kennzeichnung und Veröffentlichung entscheidet der Auftraggeber. Er entfernt Kennzeichnungen nicht und verantwortet eigene Änderungen und Veröffentlichungen selbst.
18.5 Für Rechtsverletzungen, die allein auf dem Training eines KI-Werkzeugs mit geschützten Werken beruhen, haften wir nur, soweit wir sie bei branchenüblicher Sorgfalt erkennen konnten. Im Übrigen gilt Ziffer 15.

19. EIGENTUM UND DATEN

19.1 An Entwürfen und Reinzeichnungen räumen wir Nutzungsrechte ein, übertragen aber kein Eigentum. Geschuldet sind die Endformate; für offene Dateien gilt Ziffer 17.7. Archivierung über die Übergabe hinaus schulden wir nur nach Vereinbarung gegen Vergütung.
19.2 Sechs Monate nach Vertragsende dürfen wir Projektdaten löschen, soweit keine Aufbewahrungspflichten bestehen. Die Datensicherung obliegt dem Auftraggeber. Ziffer 9.3 bleibt unberührt.
19.3 Gelieferte Waren bleiben bis zur Bezahlung aller Forderungen aus der Geschäftsbeziehung unser Eigentum. Zugriffe Dritter zeigt der Auftraggeber unverzüglich an. Sicherheiten geben wir frei, soweit ihr Wert die Forderungen um mehr als 20 Prozent übersteigt.

20. RECHTLICHE ZULÄSSIGKEIT UND FREISTELLUNG

20.1 Die rechtliche Prüfung von Werbemaßnahmen (insbesondere Wettbewerbs-, Marken-, Heilmittelwerbe-, Lebensmittel-, Datenschutz- und Gewinnspielrecht) schulden wir nur bei ausdrücklicher Beauftragung. Kosten externer Prüfung trägt der Auftraggeber nach Abstimmung. Rechts- oder Steuerberatung schulden wir nicht. Erkennbare Bedenken teilen wir jedoch mit.
20.2 Für die Zulässigkeit seiner Produkte, Preise, Werbeaussagen, Gewinnspiele, Pflichtinformationen und bereitgestellten oder vorgegebenen Inhalte sowie für Sachaussagen über seine Produkte ist der Auftraggeber verantwortlich.
20.3 Der Auftraggeber stellt uns und unsere Subunternehmer von Ansprüchen Dritter einschließlich angemessener Rechtsverteidigungskosten frei, soweit sie auf seinen Materialien, Aussagen, Weisungen oder auf Maßnahmen beruhen, auf denen er trotz unserer Bedenken bestanden hat.
20.4 Bei konkreten Anhaltspunkten für Rechts- oder Richtlinienverstöße dürfen wir Leistungen ablehnen oder unterbrechen. Wir informieren den Auftraggeber und geben Gelegenheit zur Änderung.

21. REFERENZEN

21.1 Wir dürfen den Auftraggeber mit Name und Logo als Referenz nennen und veröffentlichte Arbeiten zeitlich unbeschränkt zur Eigenwerbung nutzen (Website, Social Media, Präsentationen, Pitches, Wettbewerbe). Vertrauliche Inhalte sind ausgenommen. Kennzahlen, Zitate und Fallstudien nur mit Zustimmung.
21.2 Der Auftraggeber kann in Textform mit Wirkung für die Zukunft widersprechen. Wir entfernen die Referenz in angemessener Frist.

22. VERTRAULICHKEIT UND DATENSCHUTZ

22.1 Beide Parteien behandeln nicht öffentliche Informationen der anderen Partei (Geschäftsgeheimnisse, Kennzahlen, Strategien, Kalkulationen, Konzepte, Zugangsdaten) vertraulich, nutzen sie nur zur Vertragsdurchführung und geben sie nur an Personen weiter, die sie dafür kennen müssen und zur Vertraulichkeit verpflichtet sind. Das Geschäftsgeheimnisgesetz bleibt unberührt.
22.2 Ausgenommen sind Informationen, die ohne Vertragsverstoß offenkundig sind oder werden, unabhängig entwickelt, rechtmäßig von Dritten erlangt oder gesetzlich offenzulegen sind. Die Ausnahme beweist, wer sich auf sie beruft.
22.3 Die Pflicht gilt drei Jahre nach Vertragsende, für Geschäftsgeheimnisse solange sie geheim sind. Bei Vertragsende werden vertrauliche Informationen auf Verlangen zurückgegeben oder gelöscht, ausgenommen Aufbewahrungspflichten und übliche Datensicherungen. Erfahrungswissen im Gedächtnis der eingesetzten Personen dürfen wir weiter nutzen, soweit keine Schutzrechte des Auftraggebers verletzt werden.
22.4 Verarbeiten wir personenbezogene Daten im Auftrag, schließen die Parteien vorher einen Vertrag nach Art. 28 DSGVO. Für Rechtmäßigkeit, Einwilligungen und Informationspflichten ist der Auftraggeber als Verantwortlicher zuständig. Daten des Auftraggebers und seiner Ansprechpartner verarbeiten wir nach unserer Datenschutzerklärung.

23. PROTOKOLLE, ABWERBEVERBOT, EXKLUSIVITÄT

23.1 Protokolle wesentlicher Abstimmungen werden verbindlich, wenn der Auftraggeber nicht innerhalb von fünf Werktagen nach Zugang in Textform widerspricht. Darauf weisen wir beim Versand hin.
23.2 Der Auftraggeber wirbt während der Laufzeit und zwölf Monate danach keine mit seinem Auftrag befassten Mitarbeitenden oder freien Mitarbeitenden ab und beauftragt sie nicht unter Umgehung von fourplex. Bei Verstoß gelten die gesetzlichen Schadensersatzansprüche.

23.3 Wir schulden keine Exklusivität und dürfen auch Wettbewerber betreuen, soweit nichts anderes vereinbart ist. Die Vertraulichkeit bleibt gewahrt.

24. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

24.1 Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Vertragssprache ist Deutsch.

24.2 Ist der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland, sind Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand unser Sitz in Nürnberg.

24.3 Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Textform, auch die Aufhebung dieser Klausel; E-Mail genügt. Vorrangige Individualabreden (Ziffer 1.5) bleiben unberührt.

24.4 Wir dürfen diese AGB für laufende Verträge ändern, soweit geänderte Rechtslage, Rechtsprechung oder Plattformbedingungen dies erfordern und der Auftraggeber nicht unangemessen benachteiligt wird. Wir kündigen Änderungen sechs Wochen vor Inkrafttreten in Textform an; ohne Widerspruch in Textform innerhalb dieser Frist gelten sie als angenommen, worauf wir hinweisen. Bei Widerspruch gelten die bisherigen AGB fort, und beide Parteien können zum Inkrafttreten kündigen.

24.5 Sind einzelne Bestimmungen unwirksam, bleibt der Rest wirksam. Es gilt die gesetzliche Regelung.

Stand: 03.11.2026